

Ausleihvereinbarung





dem Ortskulturring Baunach, nachstehend OKR genannt, und dem

(Al				
	(F	Abnehmer)		
Größe 8 x 20 ankreuzen), be Beplanung aus	nach überlässt leihweise das OK m	5m []; 8 x 10m [ium-Kederprofilen, / gewebe (Dach und]; 8 x15m 및 (betreffend Ankerplatten aus verzinkte Giebeldreiecke PVC weiß	m Stahl, , Seiten-
Das Zelt wird in einwandfreiem und tadellosem Zustand abgegeben und ist in gleichem und trockenem Zustand zurückzugeben. Die Abnahme erfolgt durch den jeweils zuständigen OKR-Beauftragten. Für Beschädigungen und Materialverluste haftet in den vollen Umfang der Abnehmer. Beschädigungen sind auf Kosten des Abnehmers durch eine Fachfirma beheben zu lassen.				
Der Auf- und Abbau des Zeltes darf nur im Beisein eines OKR-Verantwortlichen erfolgen. Die Abholung sowie Rückgabe des Zeltes ist Angelegenheit des OKR-Verantwortlichen. Für den Auf- und Abbau sind mindestens jeweils 6 Personen vom Abnehmer zu stellen.				
	et in keiner Weise für die Nutzu Ansprüchen aus der Nutzung sov			und wird
Für die Überla	ssung des Zeltes des OKR werd	en folgende Ausleih	gebühren fällig:	
Für die Zeit vo	m bis	, entspricht	Nutzungstag/e	
Alu-Zelt Zeltmeister Fahrtkosten	1. Tag je weiteren Tag (pro Stunde 15,- €) (über 5km 0,50 € pro km)	für für für für	Feld (er)€ Feld (er)€ Stunden€ Feld (er)€	
Die Ausleihgel Baunach zu er	bühr ist bei Abholung in bar odentrichten.	er durch Einzahlung	auf das Konto des Ortski	ulturrings
Zusätzliche we	eitere Vereinbarungen:			
Der vorsteher	nden Ausleihvereinbarung wird	d zugestimmt. Baur	nach, den	
		Unterschrift des Abnehmers		
		 Unterschri	ft des OKR-Verantwortliche	 en

Der festgestellte Kostenersatz ist vom Entleiher sofort an den OKR-Verantwortlichen oder auf das OKR- VR Bank Bamberg-Forchheim zu entrichten